



Umgang mit Einsprung- hilfen an Zäunen

Zur Abwehr von Wolf- und
Luchsübergriffen



Hintergrund:

Gemäß Anlage 1 der Sächsischen Wolfsmanagementverordnung (SächsWolfMVO) muss als Voraussetzung für die Einhaltung des zumutbaren Schutzes beim Aufstellen der Zäune genügend Abstand zu Böschungen, angrenzenden höheren Ebenen (Heu-, Silageballen oder Ähnliches) eingehalten werden, um ein Einspringen in die Weide durch den Wolf zu verhindern. Das ist auch beim Vorkommen von Luchsen zu beachten.

Bis zu welchem Abstand Einsprunghilfen von Wölfen noch genutzt werden, ist wissenschaftlich nicht untersucht beziehungsweise fehlen entsprechende Beobachtungen an freilebenden Wölfen.

Es ist davon auszugehen, dass Wölfe von einem erhöhten Standpunkt aus eher einen Sprung wagen, da sie dann die Weite und Höhe des Sprunges sowie die Stelle der Landung besser einschätzen können.

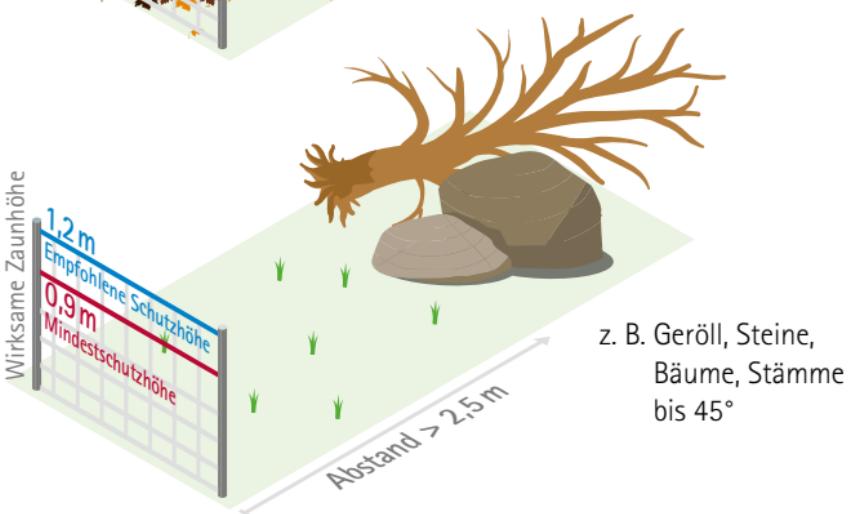
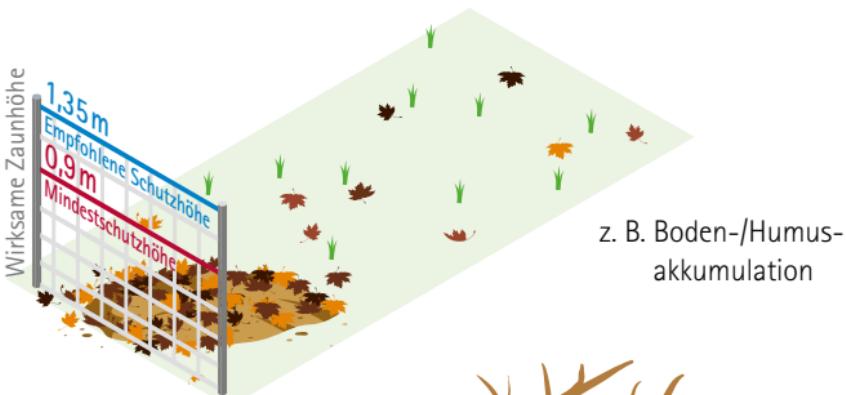
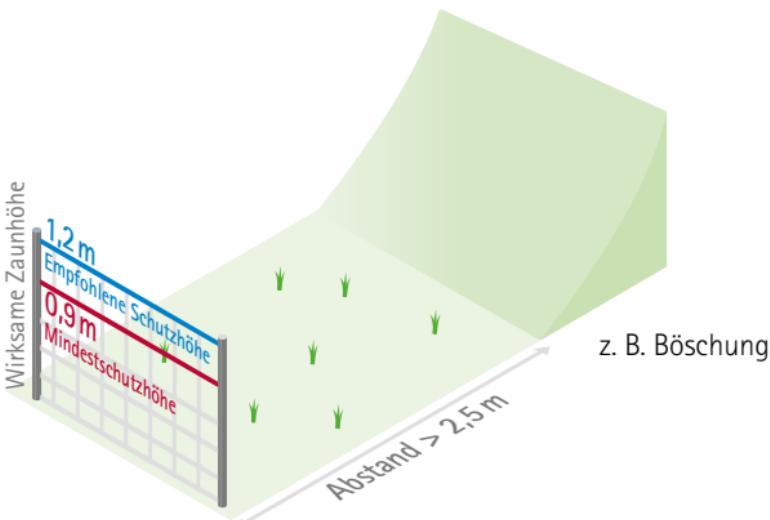
Luchse haben von Natur aus ein sehr gutes Sprungvermögen, auch ohne Einsprunghilfen. Allerdings kann durch eine entsprechende Zäunung und die Vermeidung von Einsprung- und Kletterhilfen die Wahrscheinlichkeit des Überwindens der Zäune minimiert werden, vollständig ausschließen kann man es nicht.



Beispiele für natürliche Einsprunghilfen:

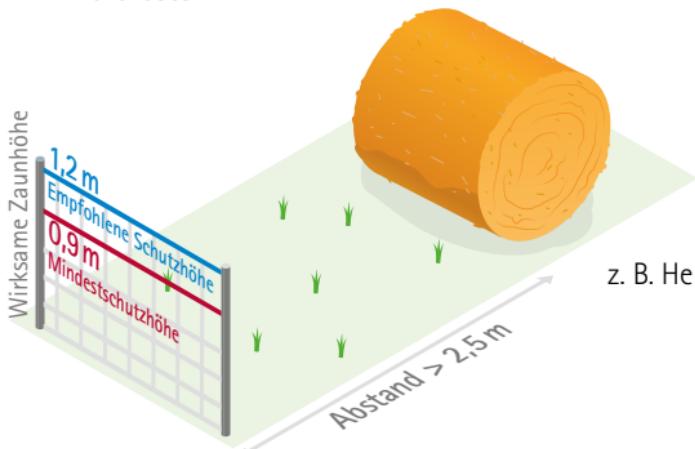
- Im Vergleich zum unteren Zaunabschluss höher liegende Bodenoberfläche im Außenbereich von Festzäunen (Akkumulation von Humusauflagen¹, durch Bodenbearbeitung erhöhte Ackerflächen, Beete etc.)
- Holzlager (Ast-/Stammmaterial ab Ø 35 cm)
- In Hanglage vom Zaun nach außen ansteigende Bodenoberfläche
- Steine/Anhäufungen von Steinen (ab Ø 35 cm)
- Umgestürzte/schräg liegende Bäume (ab Ø 35 cm, bis max. 45°)

¹ An Zäunen, die über längere Zeiträume (> 1 Jahr) an Ort und Stelle bleiben, kann es zur Ansammlung von Humusauflagen kommen. In diesem Fall muss der Zaun erhöht werden.

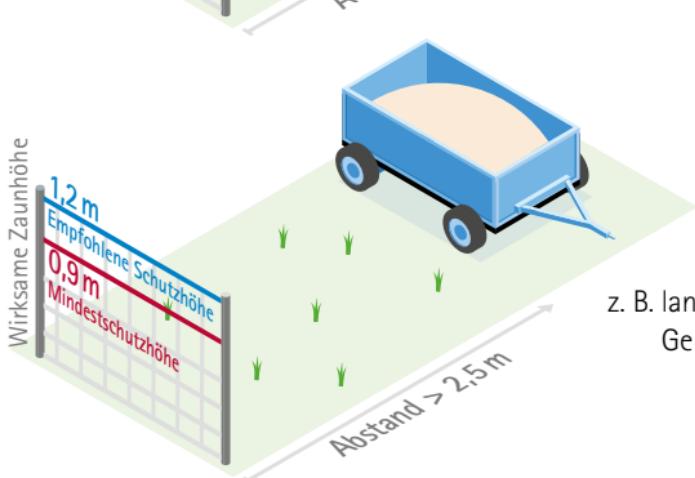


Beispiele für künstliche Einsprunghilfen:

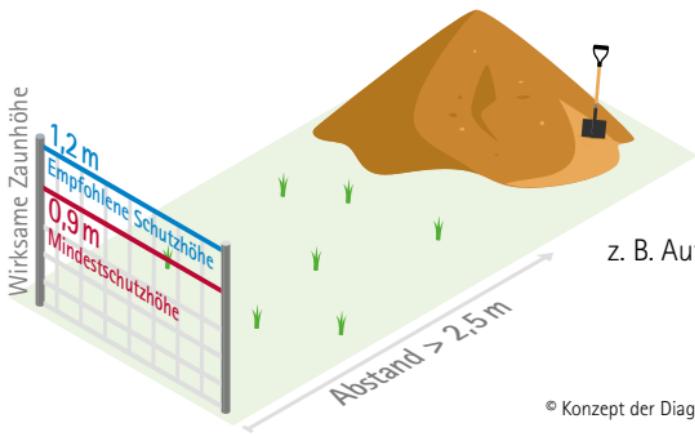
- Höherliegende Straßen und Wege
- Straßen-/Wegböschungen
- Aufschüttungen aller Art (z. B. Misthaufen oder lose Reisighaufen)
- Baumaterial
- Schachtringe
- Bänke/Sitzgelegenheiten
- Heu-/Silage-/Strohballen
- Schuppen/Ställe, die erklettert oder besprungen werden können
- Behältnisse für Stromgeräte (z. B. an Elektrozäunen)
- Anhänger/Maschinen mit Plattformen
- Holzpolter/Holzstapel
- Trafokästen



z. B. Heuballen



z. B. landwirtschaftliches Gerät



z. B. Aufschüttung

Es gelten folgende Regelungen:

1. Grundsätzlich sollten Tierhalter Einsprunghilfen entsprechend vermeiden. Eine Individualberatung im Rahmen der Rissbegutachtung wird dann den Stufencharakter und damit die Einsprunghilfe anerkennen bzw. die Einsprunghilfe bei >120 cm lichte Höhe aberkennen.
2. Die Zaunaußenseite muss auf der gesamten Länge ausreichend hoch sein (Mindestmaß/empfohlenes Maß/zumutbare Höhe laut SächsWolfsMVO). Die maßgebliche Zaunhöhe wird auf der Zaunaußenseite vom Boden bis zur tiefsten Oberkante des Zaunes gemessen.
3. Natürliche und künstliche Einsprunghilfen müssen einen Abstand von mind. 2,5 m zur Zaunaußenkante haben. Bewegliche Einsprunghilfen innerhalb dieses Abstandes vom Zaun sind zu entfernen.
4. Ist das Entfernen der Einsprunghilfe nicht möglich, ist der Zaun um das Maß der Höhe der Einsprunghilfe zu erhöhen. Die Erhöhung muss dabei sowohl im direkten Bereich der Einsprunghilfe, als auch 1 m rechts und links von dieser erfolgen.
5. Bei elektrifizierten Zäunen ist es ausreichend, wenn die Einsprunghilfe \geq 2,5 m vom Zaun entfernt ist und der Höhenunterschied zwischen Einsprunghilfe und Zaun mindestens 90 cm (Mindestmaß) beträgt.²
6. Gegebenfalls kann auch die Einsprunghilfe nach oben genannten Kriterien eingekoppelt/ausgezäunt werden.

² Der Wolf müsste also 2,5 m weit und 90 cm hoch springen, da ein Anspringen und Überklettern aufgrund des Stromes nicht möglich ist.

Festzaun oder Elektrozaun?

Eine Unterscheidung zwischen elektrifizierten (Netz- und Litzenzäunen) und nicht-elektrifizierten Zäunen (z. B. Drahtgefletzäune, Holzzäune etc.) ist notwendig.



- **Elektrifizierte Zäune** können nach erfolgreichem Lernen übersprungen aber nicht angesprungen und überklettert werden.
- **Nicht-elektrifizierte Zäune** stellen eine potenzielle Kletterhilfe dar, die nach Erlernen ein Anspringen und Überklettern ermöglichen.

Besonderheiten Luchs:

Grundsätzlich gelten beim Vorkommen von Luchsen dieselben Empfehlungen zum Herdenschutz wie beim Vorkommen von Wölfen. Beim Aufstellen der Zäune ist darüber hinaus darauf zu achten, dass das Überspringen der Zäune mit Hilfe zaunnaher Bäume (Kletterhilfen) nicht möglich ist.



Herausgeber

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden
Telefon: +49 351 2612-0
Telefax: +49 351 2612-1099
E-Mail: poststelle@lfulg.sachsen.de
www.lfulg.sachsen.de

Redaktion

Abteilung Naturschutz, Landschaftspflege
Telefon: +49 3731-2001
Telefax: +49 3731-2099
E-Mail: abteilung6@lfulg.sachsen.de

Fotos

Archiv Naturschutz LfULG, H. Anders (Wolf), AdobeStock/Tomas Hulik (Luchs), Archiv Naturschutz LfULG, G. Widmer (Schafe)

Gestaltung und Satz

CUBE Kommunikation GmbH

Druck

Stoba-Druck GmbH

Redaktionsschluss

30.09.2025

Auflage

30.000 Exemplare; 2. überarbeitete Auflage

Papier

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

Bestellservice

www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des SMUL durch das LfULG kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de